Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes

Gewerbegebiet `Toren II´

Der Gemeinderat der Gemeinde Meersburg hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 28.01.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet `Toren II´ und der örtlichen Bauvorschriften hierzu beschlossen (Aufstellungsbeschluss gem. §2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB).

Weiterhin hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplanes Gewerbegebiet `Toren II´ mit Begründung, planungsrechtlichen Festsetzungen, Hinweisen, Pflanzenliste und Umweltbericht sowie die zugehörigen Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachfolgend dargestellten Lageplan gekennzeichnet und umfasst eine Fläche von ca. 2,47 ha.

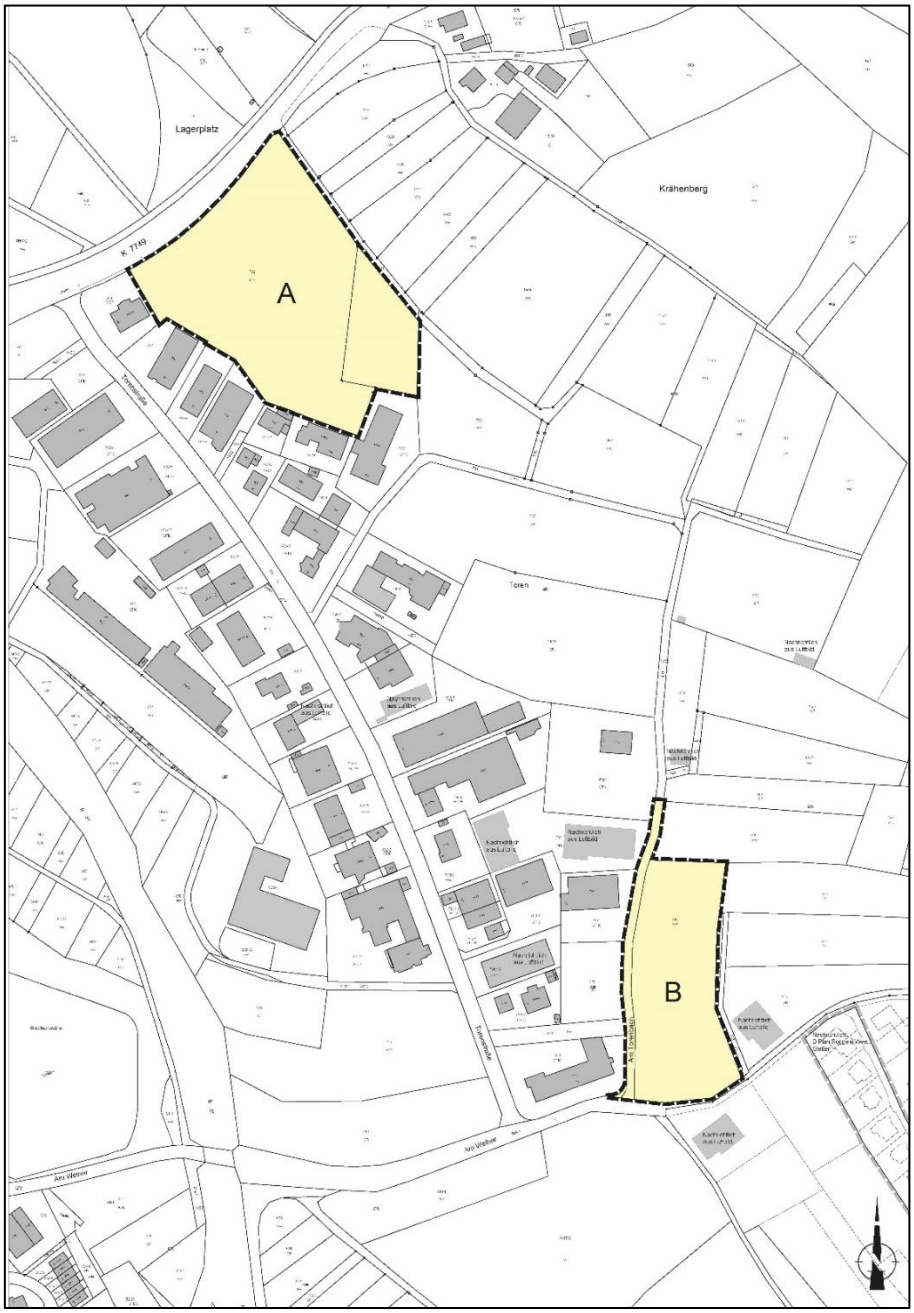

Erfordernis und Ziele der Planung:
Der zentrale Gewerbestandort `Toren´ der Stadt Meersburg ist mittlerweile vollständig bebaut. Aufgrund der anhaltenden Nachfrage nach Gewerbeflächen soll das Gebiet um zwei Teilflächen mit einer Größe von insgesamt ca. 2,47 ha erweitert werden. Beide Flächen werden derzeit landwirtschaftlich genutzt und schließen unmittelbar an das gewachsene Gewerbegebiet an. Ihre Entwicklung bietet sich an, weil die Ausweisung von Gewerbeflächen an einer anderen Stelle die Zersiedlung der Landschaft forcieren und zu einem höheren Flächenverbrauch aufgrund zusätzlich erforderlicher Erschließungen führen würden. Voraussichtlich können bis zu ca. 12 gewerbliche Baugrundstücke ausgewiesen werden.

Offenlage
Der Entwurf des Bebauungsplanes, mit Begründung, planungsrechtlichen Festsetzungen, Hinweisen, Pflanzenliste und Umweltbericht sowie die zugehörigen Örtlichen Bauvorschriften werden in der Zeit vom

14.02.2025 bis einschließlich 17.03.2025

im **Rathaus Meersburg**, Marktplatz 1, Stadtbauamt, im Flur des 1. OG im Flur vor dem Zimmer Nr. 8
Öffnungszeiten Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr und zusätzlich Do 14:00 - 18:00 Uhr
öffentlich ausgelegt.

Die Öffentlichkeit kann dort den Entwurf des Bebauungsplanes mit sämtlichen Inhalten einsehen und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen informieren.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Meersburg vorgebracht werden, nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen zusätzlich im Internet unter den folgenden Links eingestellt werden:

https://www.meersburg.de/de/Leben-Rathaus/Rathaus/Stadtverwaltung/Bebauungsplaene/Bebauungsplaene-in-Aufstellung

Die ortsübliche Bekanntmachung wird zusätzlich im Internet unter folgendem Link eingestellt:
Öffentliche Bekanntmachungen | Stadt Meersburg

Meersburg, den 07.02.2025

signiert von:
Robert Scherer
am: 07.02.2025
mit:
digiSeal® by secrypt

R. Scherer,
Bürgermeister